



verbraucherzentrale

HEIZUNGSVORTRAG

Heizungserneuerung

WIE SIE UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN

Energieberatung der Verbraucherzentrale

- unabhängige Beratung für Ihren Haushalt
- individuelle Lösungen für Ihre Energiefragen
- rund 900 Energiefachkräfte aus Architektur, Ingenieurwesen und vergleichbaren Bereichen beraten Sie kompetent
- bundesweit in rund 900 Beratungseinrichtungen und bei Ihnen zu Hause
- **www.verbraucherzentrale-energieberatung.de**
- telefonisch unter **0800 – 809 802 400**



© goodluz/shutterstock.com

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind alle Angebote kostenfrei.

VORTRAGSINHALT

- Gründe für eine Heizungserneuerung
- Pflichten nach Gebäudeenergiegesetz
- Heizungstausch planen
- Hilfestellung und Beratung finden

REGELUNGEN NACH GEG

- Ab 2024 muss jede **neu** eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden
 - In Neubaugebieten direkt ab 1. Januar 2024
 - längere Übergangsfristen (2026/2028) für bestehende Gebäude und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten
- Holzheizungen sind in Altbau und Neubau erlaubt
- Sogar neue Ölheizungen bleiben erlaubt, bis die kommunale Wärmeplanung vorliegt.



© AlexanderKirch/123rf.com

REGELUNGEN NACH NEUEM GEG

Abbildung 1: Was gilt wann für neue Heizungen?

Kommunen über 100.000 Einwohner*innen:

Ab 1.7.2026

Übergangsphase* 65 % Erneuerbare Energien für neue Heizungen

Kommunen bis 100.000 Einwohner*innen:

Ab 1.7.2028

Übergangsphase* 65 % Erneuerbare Energien für neue Heizungen

Wenn Wärmeplan und Ausweisung von Wärmenetz- oder Wasserstoffnetzausbaugebiet vor Mitte 2026/2028 vorliegt:

1 Monat nach Bekanntmachung Gebietsausweisung

Übergangsphase* 65 % Erneuerbare Energien für neue Heizungen

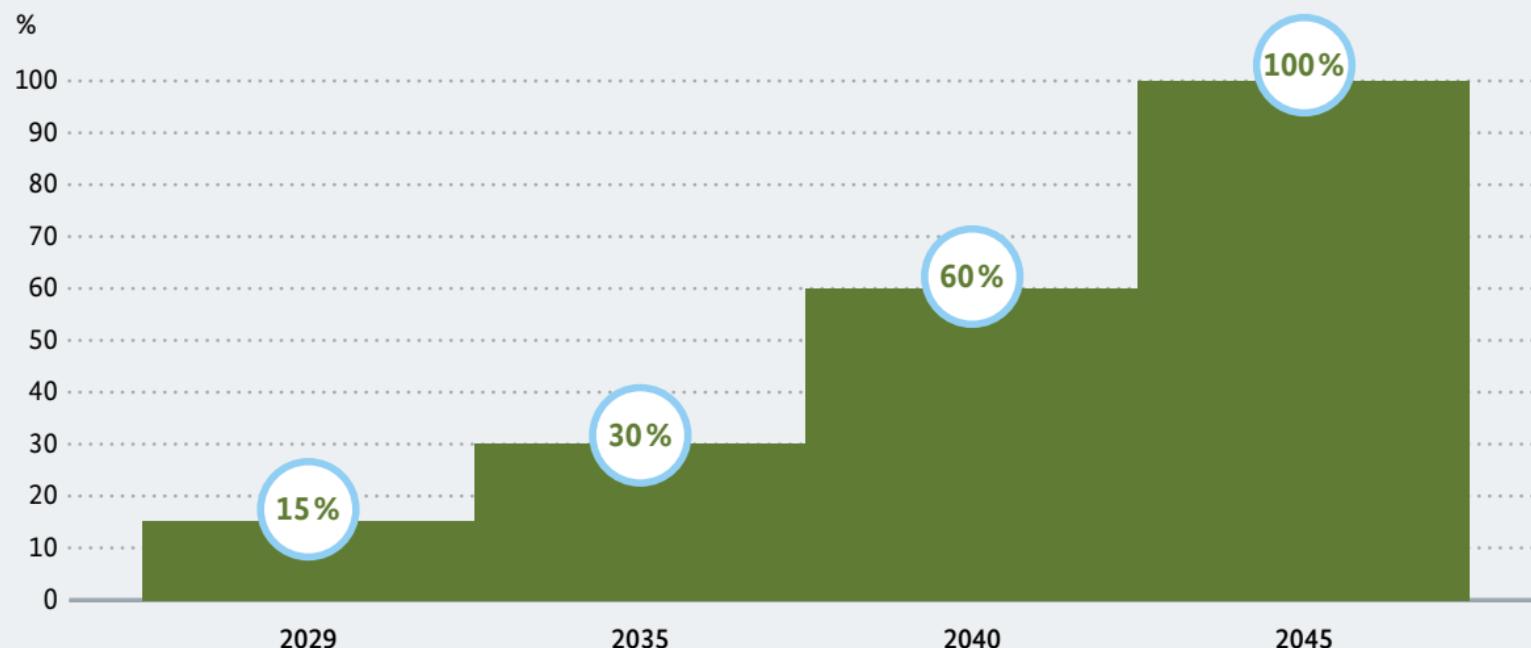
* Bei Einbau einer Gas-/Ölheizung während der Übergangsphase muss ab 2029 ein steigender Mindestanteil für grüne Brennstoffe genutzt werden

Quelle: BM Wirtschaft und Energie

REGELUNGEN NACH GEG

Neue Gas- und Ölheizungen innerhalb der Übergangsfrist

Abbildung 4: Mindestanteil grüner Brennstoffe ab 2029



Quelle: BM Wirtschaft und Energie

AUSTAUSCHPFLICHTEN NACH NEUEM GEG

- Es besteht eine Austauschpflicht von Heizkesseln, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen beschickt werden und **vor dem 01.01.1991** eingebaut wurden
- Heizkessel, die **ab dem 1. Januar 1991** eingebaut worden sind, dürfen nach Ablauf von 30 Jahren nach Einbau nicht mehr betrieben werden
- Ausnahmen: Niedertemperatur-Heizkessel und Brennwertkessel, wird durch den zuständigen Schornsteinfeger mitgeteilt
- Ausnahmen: Eigentümer von Ein- oder Zweifamilienhäuser mit maximal zwei Wohnungen, die dieses bereits seit dem 01.02.2002 selbst bewohnen
- Achtung bei Eigentümerwechsel: Austauschpflicht geht auf den neuen Eigentümer über, zwei Jahr Zeit für den Wechsel

REGELUNGEN NACH NEUEM GEG

- Ab 2026 darf man Heizkessel, die mit Heizöl oder festem fossilen Brennstoff – beispielsweise Kohle – beschickt werden – nur in Ausnahmefällen einbauen oder installieren
- ab 2045 dürfen keine Heizungen mehr mit Erdgas oder Heizöl betrieben werden

ERFÜLLUNGSOPTIONEN NACH DEM GEG

- Anschluss an ein Wärmenetz
- Wärmepumpe
- Wärmepumpe oder Solarthermie-Hybridheizungen
- Biomasseheizung (Holz, Hackschnitzel, Pellets)
- Stromdirektheizung (nur in gut gedämmten Gebäuden)
- Heizung auf Basis von Solarthermie
- Gasheizungen mit 65% Biomethan oder biogenes Flüssiggas

HEIZUNGSAUSTAUSCH PLANEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Neues Heizkonzept I

- Was sind Ihre Auswahlkriterien?
- Ist ein Fernwärmeanschluss möglich?
- Ist ein Wechsel des Energieträgers beabsichtigt?
- Welches Budget ist möglich / geplant?
- Sind Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle absehbar?
- Wie soll künftig die Warmwasserbereitung erfolgen?

HEIZUNGSAUSTAUSCH PLANEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Neues Heizkonzept II

- Wie können Sie erneuerbare Energie nutzen?
- Wie können Sie Sonnenenergie – für Strom oder Wärme – einbinden?
- Ist eine Bohrung oder das Verlegen von Erdkollektoren für eine Wärmepumpe auf dem Grundstück möglich?
Oder gibt es einen geeigneten Aufstellort für eine Luft-Wärmepumpe?
- Kann ein Lagerraum eingerichtet werden,
z.B. für Holzpellets?

HEIZUNGSAUSTAUSCH PLANEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Neues Heizkonzept II Exkurs – Ist eine Wärmepumpe geeignet?

- Aufstellort vorhanden?
- Wirtschaftlicher Betrieb möglich?

HEIZUNGSAUSTAUSCH PLANEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Neues Heizkonzept II Exkurs - Wärmepumpe

- Wirtschaftlicher Betrieb?
- **Frage lässt sich im Vorfeld beantworten!!!**

HEIZUNGS AUSTAUSCH PLANEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Ermittlung der raumweisen Heizlast

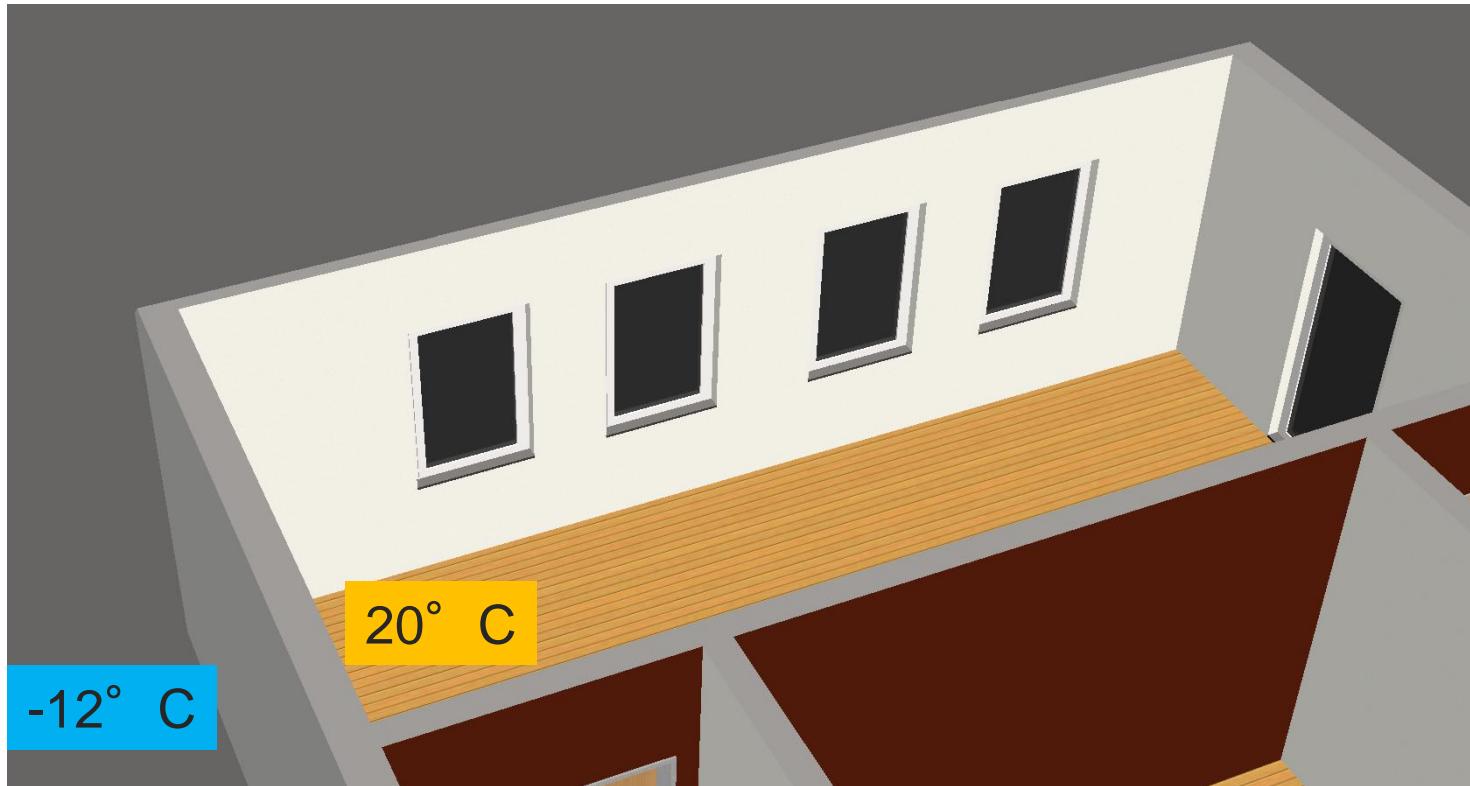


Bild: C.Heinemann

HEIZUNGS AUSTAUSCH PLANEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Ermittlung der raumweisen Heizlast

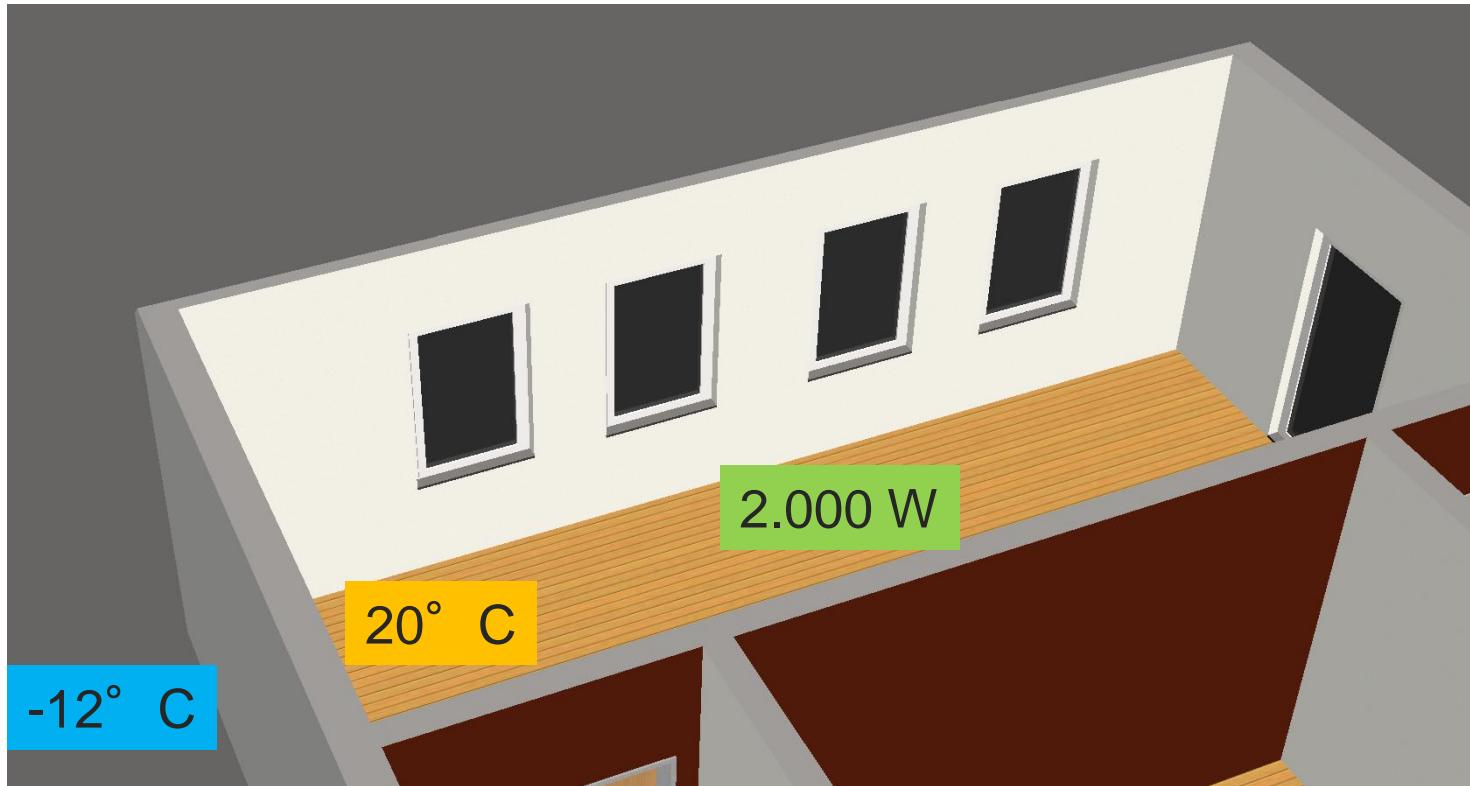


Bild: C.Heinemann

HEIZUNGS-AUSTAUSCH PLANEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Ermittlung Vorlauftemperaturen

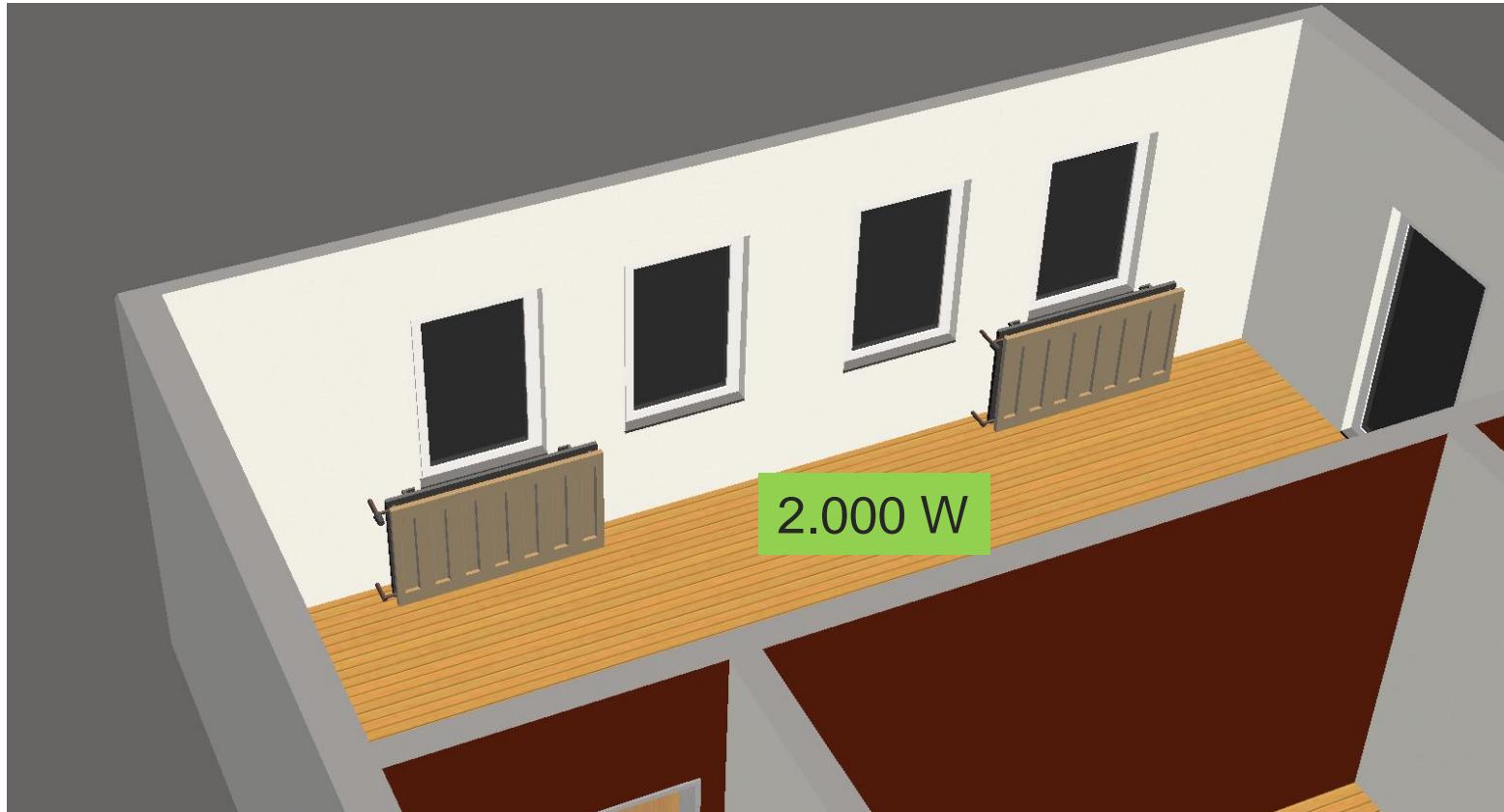


Bild: C.Heinemann

HEIZUNGS AUSTAUSCH PLANEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Ermittlung Vorlauftemperaturen

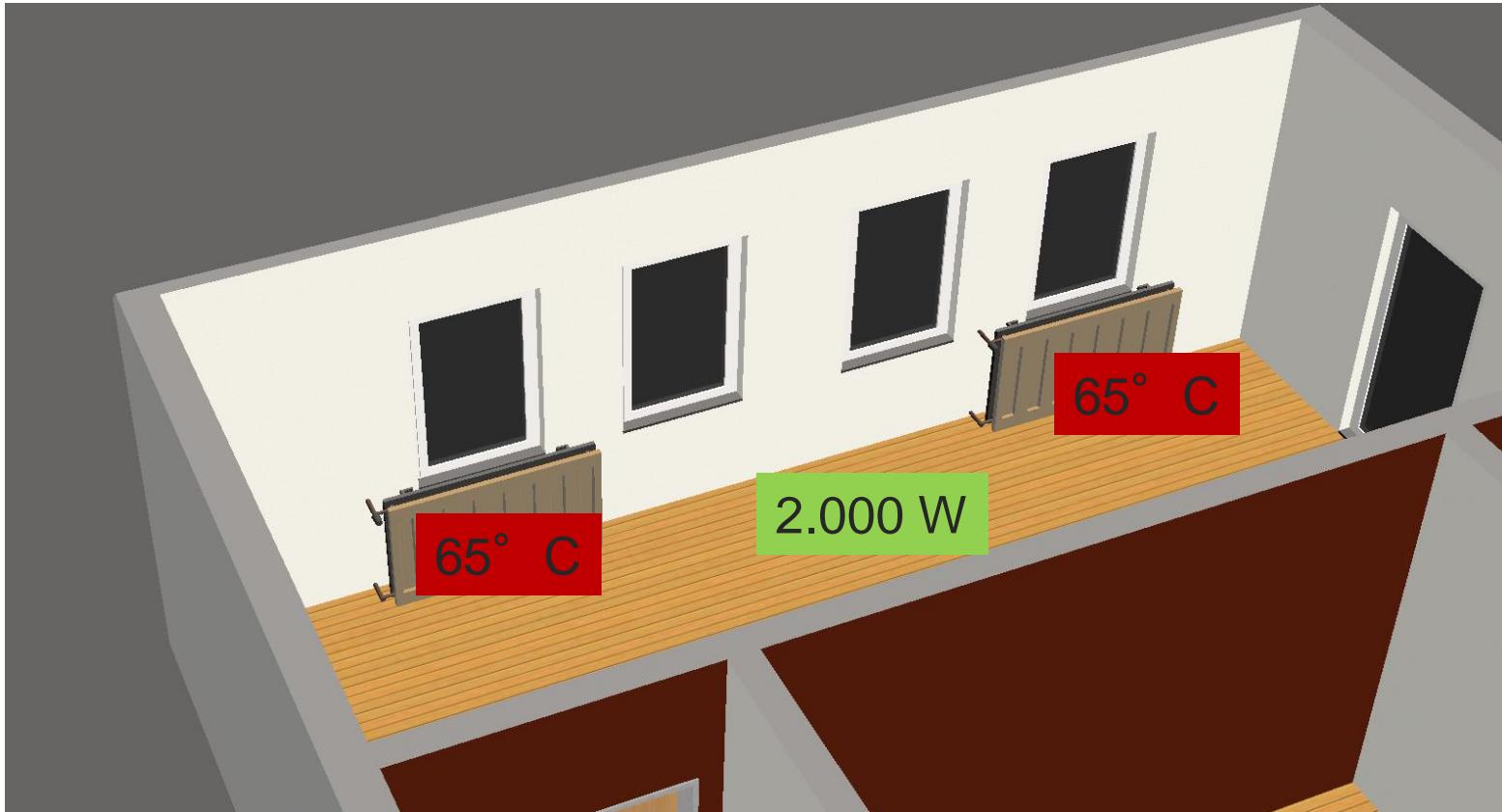


Bild: C.Heinemann

HEIZUNGSAUSTAUSCH PLANEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Evtl. Heizkörpertausch

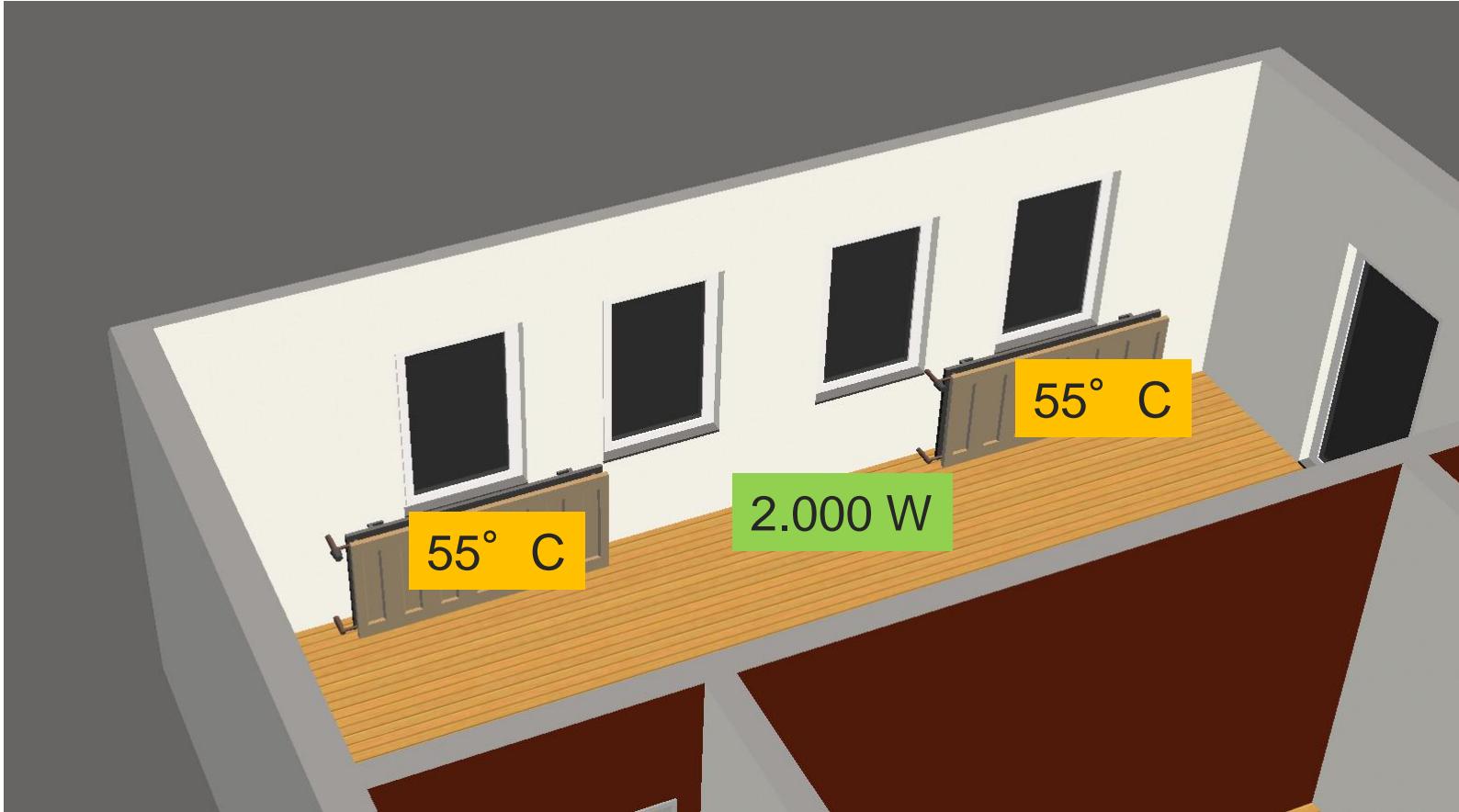


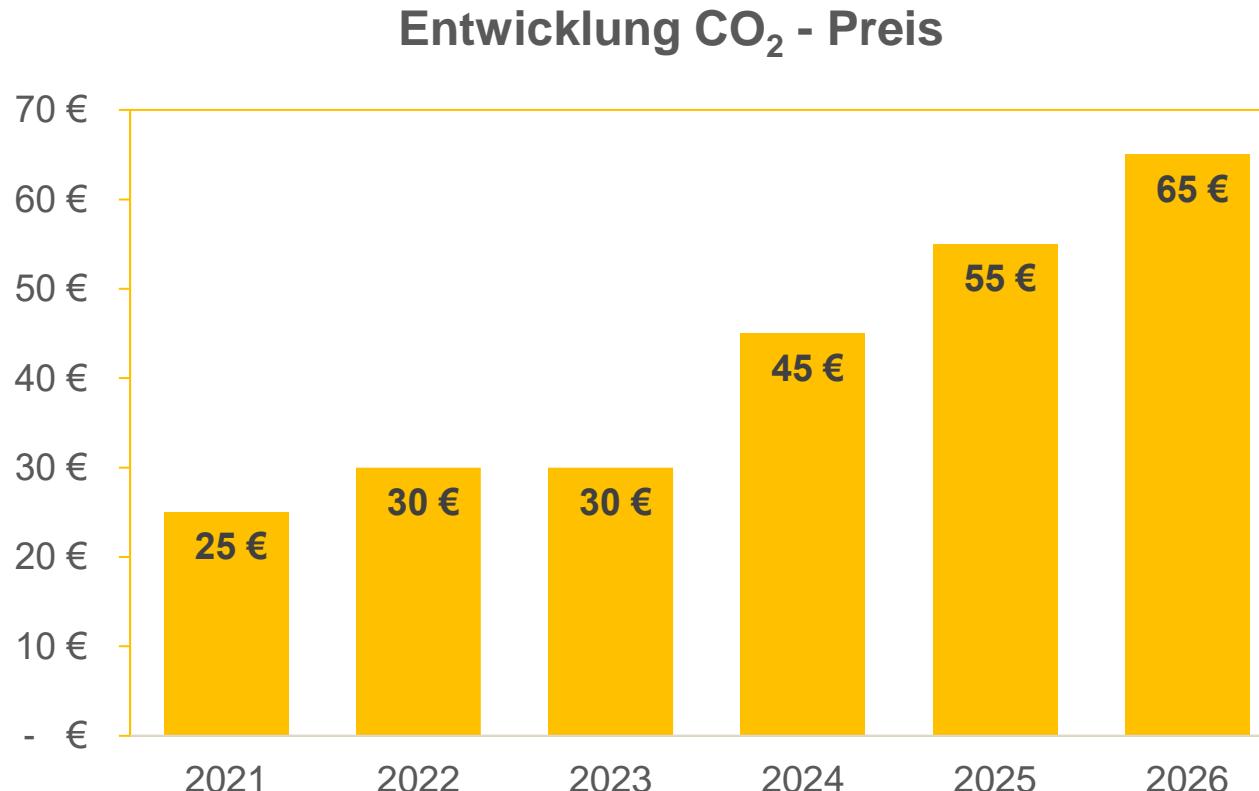
Bild: C.Heinemann

HEIZUNGSAUSTAUSCH PLANEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Neues Heizkonzept II Exkurs - Wärmepumpe

- Wirtschaftlicher Betrieb?
- **Frage lässt sich im Vorfeld beantworten!!!**
- Ermittlung der Gebäudeheizlast – raumweise
- Heizkörpercheck
- Ermittlung der notwendigen Systemtemperaturen
- evtl. Heizkörpertausch bei zu hohen Vorlauftemp.
- Ggf. Hybridheizung
- Hydraulischer Abgleich
- Dimensionierung der Wärmepumpe

HEIZUNGSAUSTAUSCH PLANEN KOSTEN



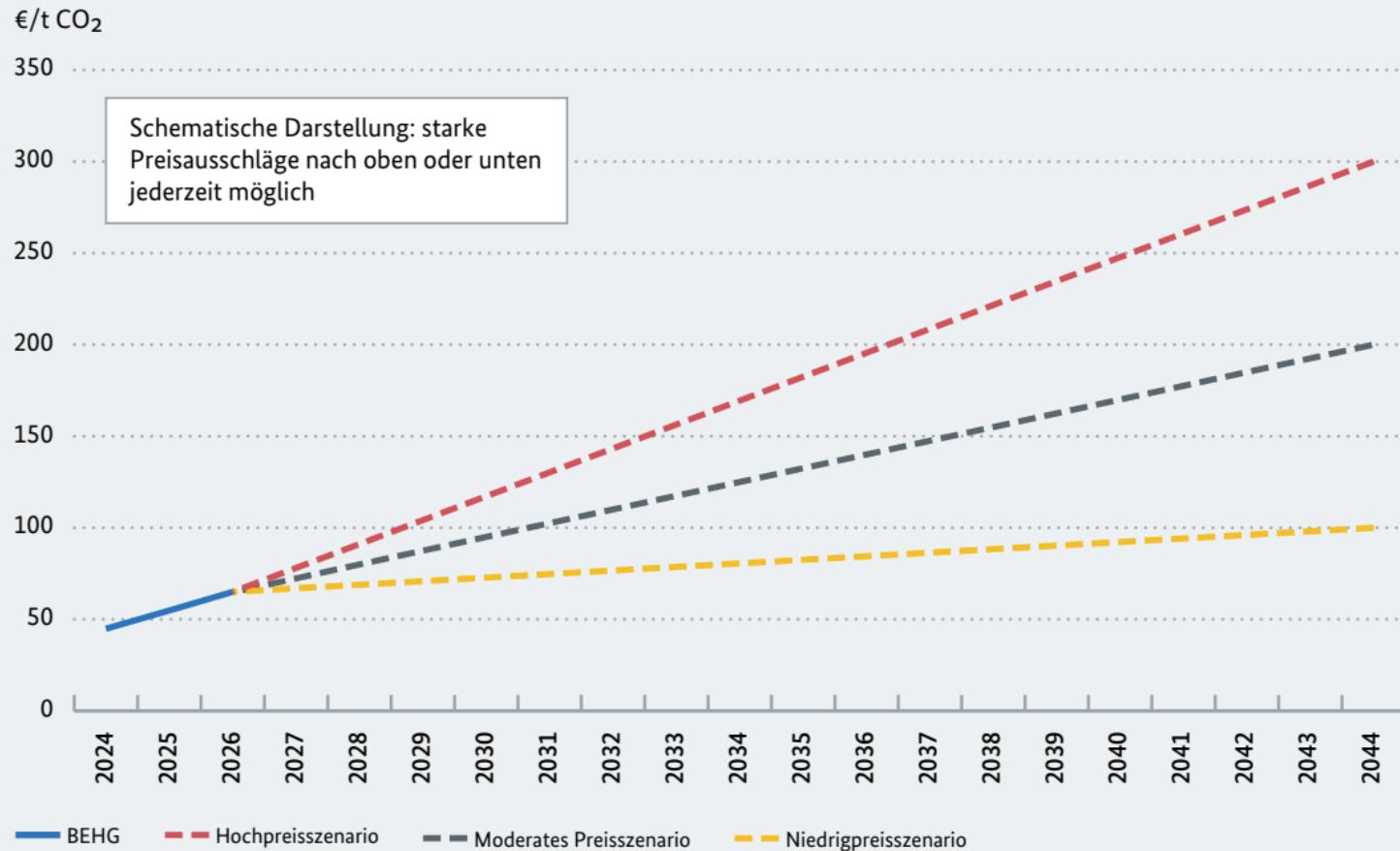
Ab 2026 CO2
Preis durch
europäischem
Emmissionshandel

2026:

Preiskorridor:
55 – 65 Euro /
Tonne CO2

HEIZUNGS-AUSTAUSCH PLANEN KOSTEN

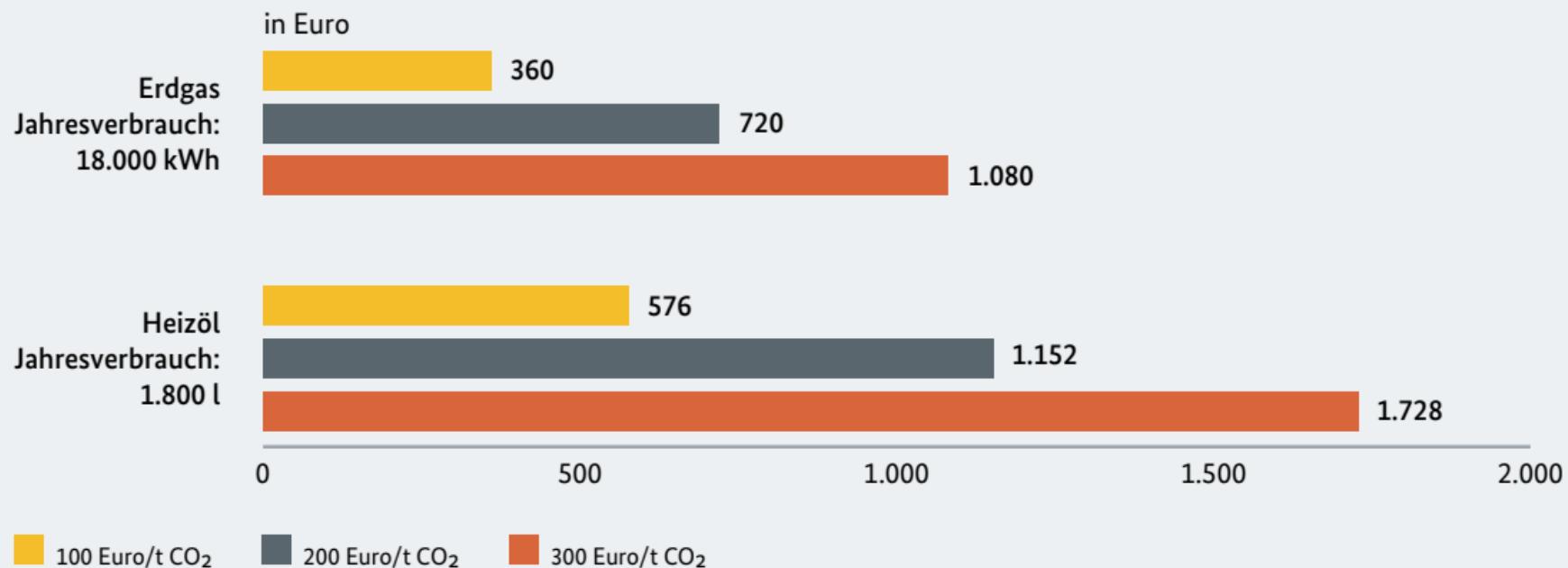
Abbildung 2: Mögliche CO₂-Preisentwicklung



Quelle: BM Wirtschaft und Energie

HEIZUNGSAUSTAUSCH PLANEN KOSTEN

Abbildung 3: Mögliche jährliche Kosten durch den CO₂-Preis für einen
3-Personen-Haushalt



FÖRDERPROGRAMME – LEICHT UND VERSTÄNDLICH



Bundesförderung für effiziente Gebäude
Einzelmaßnahmen (BEG EM 2024)

Anlagentechnik (Heizung) in bestehenden Gebäuden

- Solarthermie-Anlagen
 - Warmwasserbereitung
 - Heizungsunterstützung
- Elektrisch angetriebene Wärmepumpen
 - Luft-Wasser-Wärmepumpen
 - Wasser-Wasser-Wärmepumpen
 - Sole-Wasser-Wärmepumpen (Wärmequelle Erdreich)
 - Luft-Luft-Wärmepumpen
 - Wärmepumpen für sonstige Wärmequellen (Abwasser, Solarwärme)

FÖRDERPROGRAMME – LEICHT UND VERSTÄNDLICH



Bundesförderung für effiziente Gebäude
Einzelmaßnahmen (BEG EM 2024)

Anlagentechnik (Heizung) in bestehenden Gebäuden

- Biomasseheizungen
 - Pelletkessel und -öfen
 - Hackgutkessel
 - Scheitholzvergaserkessel
 - Kombinationskessel von Pellets/Hackgut und Scheitholz
- Netzanschlüsse
 - Gebäudenetz- oder Wärmenetzanschluss

FÖRDERPROGRAMME – LEICHT UND VERSTÄNDLICH

KFW

Bundesförderung für effiziente Gebäude
Einzelmaßnahmen (BEG EM 2024)

Anlagentechnik (Heizung) in bestehenden Gebäuden

- Brennstoffzellen
 - Betrieb mit Wasserstoff oder Biomethan
- Wasserstoffheizungen
 - Gas-Brennwertheizungen zum Betrieb zu 100 Prozent mit Wasserstoff
 - Förderung der Mehrkosten gegenüber Erdgas-Brennwertheizungen

FÖRDERPROGRAMME – LEICHT UND VERSTÄNDLICH

KFW | Bundesförderung für effiziente Gebäude
Wohngebäude (BEG WG) - Heizungstausch



Grundförderung
30 Prozent

für neue Heizungen, die mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien betrieben werden

Geschwindigkeits-bonus
20 Prozent

wenn eine funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung oder eine mindestens 20 Jahre alte Gasheizung oder Biomasseheizung durch eine klimafreundliche Heizung ersetzt wird

Einkommensbonus
30 Prozent

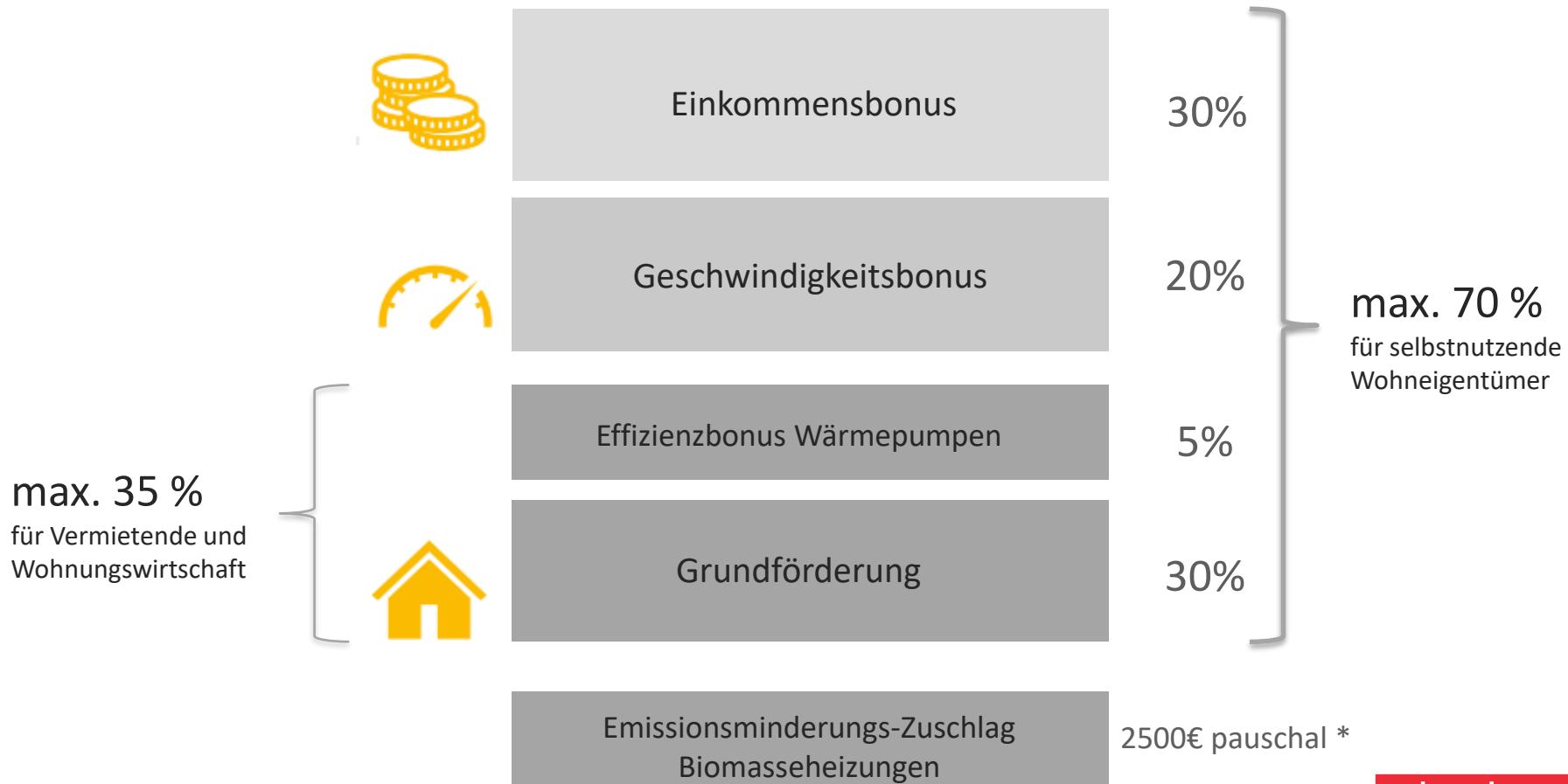
bei einem zu versteuernden Haushaltjahreseinkommen von bis zu 40.000 Euro

Effizienzbonus
5 Prozent

beim Einsatz von Wärmepumpen, wenn als Wärmequelle Wasser, das Erdreich oder Abwasser verwendet oder ein natürliches Kältemittel eingesetzt wird

FÖRDERPROGRAMME – LEICHT UND VERSTÄNDLICH

KfW | Bundesförderung für effiziente Gebäude
Wohngebäude (BEG WG) - Heizungstausch



FÖRDERPROGRAMME – LEICHT UND VERSTÄNDLICH



Bundesförderung für effiziente Gebäude
Wohngebäude (BEG WG)
neuer Ergänzungskredit

Förderung ...
ist beschieden

Ergänzungskredit

für Heizungstausch und/oder
Effizienz-Einzelmaßnahme kann
bis zu 120.000 Euro gewährt
werden

Zinsverbilligt für private Selbstnutzende mit bis zu
90.000 Euro Haushaltjahres-einkommen (bis zu
2,5 %Punkte Zinsvergünstigung für die ersten 10
Jahre)

KfW-Kredit wird bei
einem Kreditinstitut
beantragt, mit Vorlage
der Förderbescheid-
zusage

WAS WIRD GEFÖRDERT?



Bundesministerium
der Finanzen

Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen im Eigenheim § 35c EStG

- Wärmedämmung der Gebäudehülle (Außenwände, Fenster, Dach, Geschossdecken)
- Sommerlicher Wärmeschutz
- Wärmepumpen
- Biomasseheizungen, Brennstoffzellen
- Solarkollektoren
- Erneuerbare-Energie-Hybridheizungen



© Tero Vesalainen/Shutterstock.com

WAS WIRD GEFÖRDERT?



Bundesministerium
der Finanzen

Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen im Eigenheim § 35c EStG

- Erneuerung/Einbau von Lüftungsanlagen
- Erneuerung der Heizungsanlage einschl. Einbau einer Solarthermie-Anlage
- Anschluss an ein Gebäude-/ Wärmenetz
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen
- Einbau von digitalen Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung



© martaposemuckel1000/pixabay.com

WAS WIRD GEFÖRDERT?



Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen im Eigenheim § 35c EStG

Wichtige Voraussetzungen

- Ausschließlich in Eigenheimen möglich
- Gebäudealter mindestens 10 Jahre
- Maßnahmen von einem Fachunternehmen ausgeführt und bescheinigt
- Kombination mit weiteren Förderungen ausgeschlossen
- Die technischen Mindestanforderungen entsprechen den Anforderungen der BEG EM



© martaposemuckel1000/pixabay.com

WAS WIRD GEFÖRDERT?



Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen im Eigenheim

- anrechenbare Kosten: max. 200.000 € je Gebäude /Eigentumswohnung
- Steuerermäßigung beträgt 20 Prozent der anrechenbaren Kosten, max. 40.000€
- Ermäßigung von Einkommen-Steuer absatzfähig
- Für Energieberatungen beträgt die Steuerermäßigung abweichend 50 Prozent der Aufwendungen

➤ auf 3 Jahre verteilt:

- im 1.Jahr: 7% - max. 14.000€
- im 2. Jahr 7% - max. 14.000€
- im 3. Jahr 6% - max. 12.000€

HILFESTELLUNG UND BERATUNG FINDEN

Unterstützung bei der Entscheidung,
für Ihr optimales Heizsystem:

- durch den Energieberater/-in Ihrer Verbraucherzentrale;
er/sie berät Sie fachkundig und neutral
- durch Ihren Heizungsinstallateur/-in
bzw. geprüfte Fachbetriebe vor Ort
- **für Bestandsgebäude:**
Nutzung des geförderten individuellen
Sanierungsfahrplans
- **für Neubauten:**
bei der Planung des Hauses (Bauberatung)

NÜTZLICHE INFORMATIONEN IM INTERNET

- energiewechsel.de/beg:
Informationen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude
- Ernergie-effizienz-experten.de: Energieberater finden
- bafa.de/beg:
Hinweise zur BEG-Förderung des BAFA
- kfw.de/beg:
Hinweise zur BEG-Förderung der KFW
- energiewechsel.de → Förderprogramme:
Informationen zu allen Energie-Förderprogrammen des BMWK
- verbraucherzentrale-energieberatung.de:
Hier können Sie einen Beratungstermin bekommen

WIE SIE UNTERSTÜTZUNG ERHALTEN

Energieberatung der Verbraucherzentrale

- unabhängige Beratung für Ihren Haushalt
- individuelle Lösungen für Ihre Energiefragen
- rund 900 Energiefachkräfte aus Architektur, Ingenieurwesen und vergleichbaren Bereichen beraten Sie kompetent
- bundesweit in rund 900 Beratungseinrichtungen und bei Ihnen zu Hause
- **www.verbraucherzentrale-energieberatung.de**
- telefonisch unter **0800 – 809 802 400**



© goodluz/shutterstock.com

Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind alle Angebote kostenfrei.



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

verbraucherzentrale

Impressum

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Team Energieberatung

Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin

eteam@vzbv.de
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

» 80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages